



6/SN-PP/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst/EU-Recht

An das
Bundesministerium für
auswärtige Angelegenheiten
Ballhausplatz 2
1010 Wien

*Dr. Gerhard Brandmayr
Telefon: 0512/508-2209
Telefax: 0512/508-2205
e-mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at
DVR 0059463*

**Änderung des Konsulargebührengesetzes 1992;
Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-1285/26
Innsbruck, 3. Nov. 2003

Zu GZ 0.19.03/0079e-IV.1a/2003 vom 13. Okt. 2003

Zum oben angeführten Gesetzentwurf werden aus der Sicht des Landes Tirol keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen sowie eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederöstr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf. (zusätzl. per e-mail)

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

